
Vorsitz: Tschechische Republik**923. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 11. September 2019Beginn: 10.05 Uhr
Schluss: 11.45 Uhr2. Vorsitz: Botschafter I. Šrámek3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:Punkt 1 der Tagesordnung: ERÖFFNUNGSERKLÄRUNG VON
S. E. MARTIN POVEJŠIL, STELLVERTRETENDER
AUSSENMINISTER DER TSCHECHISCHEN
REPUBLIK, ABTEILUNG SICHERHEIT UND
MULTILATERALE ANGELEGENHEITENVorsitz, stellvertretender Außenminister der Tschechischen Republik,
Abteilung Sicherheit und multilaterale Angelegenheiten (FSC.DEL/174/19
OSCE+), Finnland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien,
Montenegro und Nordmazedonien; dem Mitglied des Europäischen
Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit Andorra,
Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/173/19),
Slowakei, Schweiz (FSC.DEL/172/19 OSCE+), Vereinigte Staaten von
Amerika, Kanada, Russische Föderation, Belarus, Armenien, Türkei,
Aserbaidshan, Tadschikistan, Ukraine

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

keine

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

(a) *Protokollarische Angelegenheiten:* FSK-Koordinator für Angelegenheiten
betreffend UNSCR 1325 (Vereinigtes Königreich), Litauen, Spanien,
Bulgarien, Rumänien

- (b) *Fragebogen zu den OSZE-Praxisleitfäden für Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) und Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) sowie ein Treffen zur Überprüfung und Aktualisierung der OSZE-Praxisleitfäden für SALW und SCA am 7. Oktober 2019 in Wien: Vorsitzende des informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen und Lagerbeständen konventioneller Munition (Lettland)*
- (c) *Militärübung „Albanian Effort 19“ vom 9. bis 17. September 2019 in Albanien: Serbien (Anhang), Albanien, Vereinigtes Königreich, Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Bulgarien*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 18. September 2019, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

923. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 929, Punkt 3 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SERBIENS**

Herr Vorsitzender,
Exzellenzen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 13. August 2019 kündigte die Republik Albanien im Einklang mit dem Wiener Dokument 2011 über das OSZE-Kommunikationsnetz die auf 9. bis 17. September angesetzte Übung *Albanian Effort 19* im vereinbarten Format mit Nachricht Nummer CBM/AL/19/0013/F25/O an. In der Ankündigung wurde mitgeteilt, dass neben Angehörigen der albanischen Streitkräfte und derjenigen anderer OSZE-Teilnehmerstaaten 40 Mitglieder der sogenannten „Sicherheitskräfte des Kosovo“ daran teilnehmen würden.

Wir sehen keinen Grund, weshalb Mitglieder der sogenannten „Sicherheitskräfte des Kosovo“ als Vertreter eines selbsternannten und nicht anerkannten Landes, das kein Mitglied der Vereinten Nationen ist und kein OSZE-Teilnehmerstaat ist beziehungsweise sein kann, an einer militärischen Übung teilnehmen, die laut Ankündigung dem Zweck der „Ausbildung und Übung zur Verbesserung der operativen Fähigkeiten und gleichzeitigen Durchführung von Sicherungsaufgaben in Unterstützung von NATO-geführten Einsätzen unter VN-Mandat“ dient.

Wir unterstreichen, dass der sogenannte Kosovo im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen kein unabhängiger Staat ist und auch nicht über eigene Streitkräfte, noch einen Verteidigungsminister oder ein Verteidigungsministerium verfügt. Wir möchten auch daran erinnern, dass die OSZE als regionale Organisation im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen geschaffen wurde.

Kein OSZE-Teilnehmerstaat hat das Recht vorzuschlagen, dass der sogenannte Kosovo in die Verteidigungszusammenarbeit in der und um die Region, in welchem Format auch immer, eingebunden wird, da der sogenannte Kosovo kein unabhängiger Staat ist und nicht über Streitkräfte verfügt. Die sogenannten „Sicherheitskräfte des Kosovo“ sind nur mit der Durchführung von Aufgaben im Falle von Naturkatastrophen betraut.

Die Teilnahme von Uniformträgern aus den Reihen der sogenannten „Sicherheitskräfte des Kosovo“ an der Übung stellt einen unmittelbaren Verstoß gegen die Resolution

1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowohl seitens des Veranstalters der Übung also auch der anderen daran beteiligten OSZE-Teilnehmerstaaten dar. Damit geben sie der Entwicklung und Umwandlung der sogenannten „Sicherheitskräfte des Kosovo“ in sogenannte Streitkräfte ihre Unterstützung und betreiben diese.

Die Republik Serbien verwahrt sich entschieden dagegen, dass einige OSZE-Teilnehmerstaaten sich unmittelbar am Ausbau der Kapazitäten der sogenannten „Sicherheitskräfte des Kosovo“ und an deren Umwandlung in sogenannte Streitkräfte beteiligen.

Sich des offiziellen Kommunikationsnetzes der OSZE zu bedienen, um die sogenannten „Sicherheitskräfte des Kosovo“ zu Streitkräften zu fördern, ist völlig unannehmbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Republik Serbien lehnt den Aufbau der sogenannten „Streitkräfte des Kosovo“ und die Beteiligung irgendeines Staates an diesem Prozess strikt ab. Bei der Teilnahme von Uniformträgern aus den Reihen der sogenannten „Sicherheitskräfte des Kosovo“ an der Übung *Albanian Effort 19* handelt es sich eindeutig um eine Aktivität, mit der die Umwandlung der sogenannten „Sicherheitskräfte des Kosovo“ in die sogenannten „Streitkräfte des Kosovo“ unterstützt werden soll. Was für triftige Gründe kann es denn für die Schaffung einer weiteren Armee in der Region geben? Gegen wen sollte eine solche Armee gerichtet sein? Die Schaffung der sogenannten „Streitkräfte des Kosovo“ wäre nichts anderes als eine Bedrohung für die Region und ihre Staaten.

Die Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ist von allen VN-Mitgliedstaaten einzuhalten, und alle offenen Fragen sollten im Rahmen des unter der Schirmherrschaft der Europäischen Union geführten Dialogs zwischen Belgrad und Priština behandelt werden.

Die Kosovo-Truppe (KFOR) ist die einzige Streitkraft in Kosovo und Metochien, die in der Lage und im Einklang mit der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen dazu legitimiert ist, den Frieden zu wahren und die Bürger dieser südserbischen Provinz zu schützen.

Kosovo und Metochien ist eine autonome Provinz der Republik Serbien unter der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen, für die die rechtsverbindliche Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gilt.

Es ist völlig unannehmbar, dass die erwähnten OSZE-Notifikationsformate missbräuchlich dazu verwendet werden, um die rechtswidrige, einseitig erklärte Unabhängigkeit des sogenannten Kosovo zu untermauern, obwohl die geltende Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Serbien garantiert.

Ferner möchten wir daran erinnern, dass die OSZE in der Frage der Autonomen Provinz Kosovo und Metochien eine neutrale Position vertritt. Die Einhaltung und die Umsetzung des Wiener Dokuments 2011 müssen im Einklang mit Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrates erfolgen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und ersuche höflich um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.